

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
33 (1919)**

96 (25.4.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40118](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40118)







Soeben freigegeben!

Soeben freigegeben!

# Apollo Lichtspiele

## Der gelbe Tod

spielt in Russland, in einer Gesellschaft, die unendlich verdorbener, bis ins Innerste haltloser ist, als bei uns. Er zeigt uns diese Gesellschaft mit allen ihren Fehlern, wie sie wirklich ist. Es ist nur ein Abbild der Wirklichkeit, das kaum noch an die Wahrheit heranreichen dürfte, zum Teil sogar reichlich abgedämpft, weil dem guten Geschmack des deutschen Publikums Rechnung getragen werden musste. Sie zu zeigen war unbedingte Notwendigkeit, weil nur aus diesem Sumpfe sich die tragischen Konflikte zu solcher dramatischer Höhe aufbauen konnten.

Morgen Freitag, den 25. April 1919:  
Uraufführung des Monumentalfilms

# Der gelbe Tod

Ein russisches Sittendrama in 6 Akten von Hans Gans, dem erfolgreichen Bühnen- u. Filmschriftsteller.

Spielzeit:  
3 Stunden.

Unter der Meisterhand Carl Wilhelms sowie durch die Mitwirkung der besten Berliner Künstler ist mit diesem Werk ein stolzes Erzeugnis deutscher Filmkunst geschaffen wie nie zuvor.

Spielzeit:  
3 Stunden.

Vorführungszeiten: Wochentags 5, 7, 15 und 9, 15 Uhr. Sonntags 3, 5, 7 und 9 Uhr.

Von der gesamten Berliner Presse als bedeutendstes Kulturwerk bezeichnet!

# Der gelbe Tod

wird das Tagesgespräch der kommenden Wochen werden!

## Im Mittelpunkt

der Handlung steht der Polizeimeister Kapussin, ein Mensch ohne jedes sittliche Empfinden. Er sowohl wie seine Kupanen sind Stammgäste des "gelben Hauses", eines Varietees "mit anschließender Gelegenheit". Sie häufen Verbrechen auf Verbrechen bis sie nicht mehr aus noch ein wissen. Man greift zu dem so beliebten Mittel des Pogroms. Es gelingt. Die aufgelegte Menge mordet, plündert und senkt. Doch das Schicksal lässt sich nicht betrügen. Die stöhnende Gerechtigkeit greift sich ihre Opfer aus dem Sumpfe heraus. Unerbittlich ist ihr rächendes Walten.

**Conzunterricht**  
Privatunterricht zu jeder Zeit in meinem Institut, Börsenstraße 116. (Galerie der Straßenbahn Banter Rathaus) 7635  
**Fr. Klemmson**  
Mitglied d. R.-L.-V.

**Asiatische**  
Täglich Auftreten erster Künstler!

**Handstuckstempel**  
in prima Qualität bei sorgfältigster Ausarbeitung liefert schnell und billig  
**K. Welge**  
Siebenthorstr. 59, II L.

**Feuer**  
und alle übrigen Versicherungen 0037  
**Tel. 498**  
Vers.-Bureau Wergert  
Wilhelmstr. 2, Börsenstr. 4, gegenüber Oldb. Landesh.

Empfehle mein **Gespinn**  
zu leichtem Zuhren.  
**Georg Buddenberg**

Die höchsten Preise werden für Grundstücke durch öffentliche Versteigerungen erzielt. Diese führen in dem obend. Gebiete gausständig nur von den amtlichen Auktionatoren vorgenommen werden.  
Es empfiehlt sich hierzu

**Schwitters**  
amtl. Auktionator und Königlich-Preuß. Lotteriet.-Einnahmer. Bernau 1862  
Wilhelmshavener Str. 22

## Parkhaus.

Sonntag, 4. Mai, abends 8 Uhr:

### Lieder zur Laute

## Rolf Rueff

der beliebteste Lautenspieler der Gegenwart

— Neues Programm! —  
U. a.: Die Markgräfin und der Zimmergezell. — Die durstigen Engel. — Der Lumpensammler. Soldatenlieder. — Der Nachtwandler. — Die traurige Ballade vom Ritter Hochbrand und anderes.  
Eintrittskarten 4.—, 3.—, 2.—, 1.— Mk. und Steuer bei Gebr. Ladewigs. 1348

## Musikschule Max Rimbach

Metzer Weg 4. [1361] Telefon 978.

Unser geselliges Besamensein verbunden mit

## Tanz-Kränzchen

findet am Freitag, 25. April im Saale des Friedrichshofes statt.  
Hierzu sind Freunde u. Gönner mit Damen freundlich eingeladen  
Anfang 7 Uhr.

## Achtung!

## Heute grosser Ball

in der Kaiserkrone.  
Anfang 7 Uhr. [1418] Anfang 7 Uhr.  
Der Wirt und Kellnerschub.

## Gesangverein Vorwärts.

Am Sonnabend, den 26. April,

## Frühjahrs-Tanzkränzchen im Schützenhof.

Anfang 7 Uhr. / Anfang 7 Uhr.  
Es ladet freundlichst ein 1933  
Der Vorstand.

Karten sind im Fest-Lokal zu haben.

## Siebethsbürger Heim.

Störtebeker- und Geo-Wintern-Str. 10  
Empfehle meine Lokalitäten einer Irdl. Besichtigung.

## Drucksachen aller Art fertigen an Paul Hug & Co.

**Internationaler Artistenverband : E. V.**  
(S. w. J. gegr. 1891 Hamburg)  
Ortsgruppe Wilhelmshaven.  
Freitag, den 25. April:  
**GROSSER BALL**  
Vorträge u. Ueberraschungen in der Kaiserkrone.  
zum Besten der Wohltätigkeitskasse.  
Es ladet herzlichst ein  
1421 Der Vorstand.

## Friedrichshof

1352] **Donnerstag, den 24. April 1919:**  
**Großes Kränzchen**  
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

## ASTORIA

Am 29. April 1919: Abschieds- u. Ehren-Abend für die beliebte Vortragssängerin  
**Fräul. Friedel Borchers**  
unter Mitwirkung namhafter Künstler.  
Verstärktes Hausorchester unter pers. Leitung des Konzertmeisters Herrn Otto.

## DIELE

NB. Karten sind an der Abendkasse und im Vorverkauf zu haben. 1411

**Burg-Theater.**  
Abends 8 Uhr.  
**Großstadt-Spielplan.**  
Auftritten fählicher Künstler u. a.:  
**Kamholz**  
Verwandlungs-Spielentwürfen.

**Rudolf Klär**  
Olympische Spiele.  
Unerschrocken!  
Die jüngsten lebende Witwe.  
Theaterferienprediger Nr. 27.  
Baronessa von 11 bis 1 und von 4 Uhr nachmittags an.

**Arnold Bruns**  
Kongessionierter Kammerjäger.  
Nadlenstraße 2  
Telephon 1402.

**Arnold Bruns**  
**Nachruf!**  
Am Montag starb unser fehrer Herr beifolgende  
**August Müller.**  
Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [1420]  
**Schmiedewerksstätten**  
Reiffort III.  
Die Beerbigung findet am Freitag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle Oldenburg aus statt.

**Adler Theater**  
Seite 1384 u. folgende Tage:  
Erfolgsführung:  
**Der vertauschte Anton**  
mit Paul Beckers in der Titelrolle.  
Rauchen verboten!!

**Johanne**  
im blühenden Alter von 18 1/2 Jahren.  
Dies bringen tiefbetrübtens Herzens zur Anzeige  
**J. Höber u. Frau**  
u. Heitgl.  
Oldenburg, den 24. April 1919. [1407]

**Todes-Anzeige.**  
Im 15. d. M. starb nach kurzer Krankheit im Krankenhaus in Oldenburg unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante  
**Johanne**  
im blühenden Alter von 18 1/2 Jahren.  
Dies bringen tiefbetrübtens Herzens zur Anzeige  
**J. Höber u. Frau**  
u. Heitgl.  
Oldenburg, den 24. April 1919. [1407]

**Todes-Anzeige.**  
Western morgen 8.30 Uhr, entlichst im St. Wilhelms-Hospital mein lieber einziger Sohn, unser guter Bruder, Neffe und Enkel  
**Hugo**  
Im Alter von 8 Jahren 6 Monaten folgte er seiner lieben Mutter. Dieses zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an  
**Georg Eden** nebst Familie.  
Oldenburg, den 28. April 1919. [1408]  
Die Beerbigung findet Sonnabend nachm. 8.30 Uhr, auf d. Oldenburg-Friedhof statt.

Beilage.

Aus Stadt und Land.

Mähringen, 24. April.

Die Lohnbewegung in den Privatbetrieben.

Die Lohnbewegung in den Privatbetrieben beschäftigt Arbeiter und Arbeiterinnen... Die Arbeiterbewegung hat in Mähringen...

Bei der Verlegung der Postanstaltsgebäude von der Straße... Die Verlegung der Postanstaltsgebäude von der Straße...

Ein Kanalarbeiter und Arbeiterbesitzer... Ein Kanalarbeiter und Arbeiterbesitzer... Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung...

Patentanwalt... Patentanwalt... Die Arbeiterbewegung...

Sande... Sande... Die Arbeiterbewegung...

Lotte Ollmmer.

Roman von Erdmann Graefel.

(Nachdruck verboten.)

Mit einem Schlage war alles wieder aufgewacht und noch... Mit einem Schlage war alles wieder aufgewacht und noch...

„Aber wenn ich nicht...“ „Aber wenn ich nicht...“ Die Arbeiterbewegung...

„Aber wenn ich nicht...“ „Aber wenn ich nicht...“ Die Arbeiterbewegung...

hingewiesen, das es erscheinen müssen in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung.

Odenburg, 24. April.

Auf die Ausgabe des... Auf die Ausgabe des... Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung...

menet hat. Zwei Einbrecher wurden von hier nach Odenburg überführt.

Ein Diebstahl wurde... Ein Diebstahl wurde... Die Arbeiterbewegung...

Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung... Die Arbeiterbewegung...

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Beschlüsse des Gesamtkomitees vom 22. April d. J. sind, wie folgt, betroffen:

- Wendungen des Entgeltungsvertrages mit dem Simmsen Elektrischen Betriebe und Erhöhung der Strompreise.
- Einstellung des Entgeltungsvertrages von Seiten der Pargellen 73 und 74 der Christen Christen in Jensei gebildet.

Am 25. April bis einleitend, den 8. Mai d. J. im Rathaus, Jedellstraße, Zimmer 7, zu jeder-mal einleitend einleitend aus. (1424)

Währingen, den 24. April 1919.

Stadtmagistrat,  
Dr. Lucien.

### Geschäftsführer für die Preisprüfungsstelle.

Für die von den beiden Nachbarklöden Wilhelmshagen und Währingen eingerichtete gemeinsame Preisprüfungsstelle wird ein tüchtiger Hauptmann zu sofortigem Eintritt gesucht.

## Geschäftsführer

Als Bewerber kommen nur erfahrene Kaufleute in Frage, die eine vollständige erfolgreiche Tätigkeit in selbständiger Stellung nachweisen können. Bewerbungen mit Zeugnis und Gehaltsanfragen werden umgehend erbeten von der Währingen, den 23. April 1919.

### Preisprüfungsstelle Wilhelmshagen-Währingen.

Matuschewski Jedellstraße. (1425)

Wir haben Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß werdende Mütter, die in einem fruchtbarer, sicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis standen, bereits geraume Zeit vor dem Zeitpunkt der zu erwartenden Niederkunft aus ihrem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, ohne von der Seite der fremdlichen Betriebsleitung zur Realisierung des Versicherungsschutzes nicht bestimmten werden. Diese Frauen bedauern dadurch Anspand auf die Leistungen der Krankenkasse, die sonst Mütterinnen gewährt werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in solchen Fällen auch die Gewährung der Wochenbeihilfe durch den Versicherungsschutz nicht bestimmen werden. Wir empfehlen deshalb dringend die Mütterzeitung der Mitgliedschaft zur Krankenkasse durch Leistung freiwilliger Beiträge allen denjenigen, die mit Rücksicht auf die erwartende Niederkunft aus ihrem Arbeitsverhältnis ausscheiden müssen. (141)

Währingen, den 8. April 1919.

Der Magistrat,  
Bartel.

Am nächsten Pfingstsonntag werden 500 Paar Kriegspfeifen in den Größen 23 bis 36 in Kriegergewehr, Wilden und Arme verkauft. Diese Pfeifen kosten für die Größen 23 bis 30 ein Paar 2,20 RM, für die Größen 31 bis 36 ein Paar 2,75 RM.

Zum Kauf der Pfeifen werden im Rathaus, Moonstraße, Zimmer 6b, Kassette ausgestellt. Ohne Kassette werden keine Pfeifen abgegeben.

Währingen, den 23. April 1919. (1416)

Der Magistrat,  
Bartel.

### Der auf Sonderkarte II 4 zur Beanspruchung gelangende

Spek. d. M. in nachstehenden Pfeifenbesitz verkauft: Steinbohl, Alie Straube, Johannes, Böhmische, Schaal, Kaiserstraße, Gullmann, Moonstraße.

Der Preis ist auf 2,20 RM. für 1/4 Pfund festgesetzt.

Währingen, den 24. April 1919.

Schlichte Lebensmittel.

## Aufforderung

in Betreff der Veranlagung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer.

Die Steuerpflichtigen werden an folgende Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 12. Mai 1908 und des Vermögenssteuergesetzes vom selben Tage erinnert:

### I. Anweisung von Kapitalwerten, Schulzinsen und sonstigen Einnahmen.

Nach Art. 10 des Einkommensteuergesetzes verliert der Steuerpflichtige sein Recht auf Berücksichtigung

- von Schulzinsen, besonders privater Zinsen und Zinsen öffentlich-rechtlicher Natur (Kantons, Dominalgeld u. dgl.),
- von Zinsen an Witwen, Waisen- und Personalklassen sowie Lebensversicherungskassen

wenn diese Verpflichtungen nicht in jedem Jahre bis zum 10. Mai einleitend, auf dem vorgeschriebenen gebrauchten Formulare beim Vorhanden des Schatzungsamtes angemeldet werden.

Wenn die vorgeschriebene Anmeldung beim Vorhanden verfehlet oder unvollständig erfolgt ist, darf eine volle oder teilweise Berücksichtigung nur zugestanden werden, falls erhebliche Willkürgründe vorliegen. Die Berücksichtigung kann auch im Verlaufe der Verhandlungen erfolgen. Entfallen durch die Verkürzung eines Anteils des Steuerpflichtigen auf eine bestimmte, ausnahmsweise Berücksichtigung keine Auslagen, so trägt diese in allen Fällen der Steuerpflichtige.

Für die Anmeldung ist entweder das besonders auf diesem Zweck hergestellte Formular (Muster 1 oder 2) zu benutzen.

Das gleiche gilt nach Art. 19 des Vermögenssteuergesetzes hinsichtlich der bei der Vermögensveranlagung abgabenbaren Schulden und Zinsen.

### II. Anmeldung der Gewinnanteile von Aktiengesellschaften u. s. w.

Nach Art. 15 Abs. 2, 3, 2 des Einkommensteuergesetzes sind Gewinnanteile von solchen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, welche ihren Sitz im Freistaate haben, nur steuerpflichtig, soweit sie 2 Proz. des eingezahlten Betrags der Aktien bzw. der Geschäftsanteile übersteigen. Diese Einkünfte sind der Steuerpflichtig, jedoch nur dann, wenn der betreffende Steuerpflichtige in den einzelnen Jahren bis zum 10. Mai einleitend, auf dem vorgeschriebenen Formulare beim Vorhanden des Schatzungsamtes angemeldet und zwar unter Angabe des Nummers seiner Aktien bzw. Geschäftsanteile und der Höhe der verteilten Proquote. Für diese Anmeldung ist ein besonderes Formular nicht vorgeschrieben; es kann aber auf dem Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) erfolgen, wobei dann die Anmerkungen bzw. Erläuterungen zu beachten sind.

Für verpätete oder unvollständige Anmeldungen gilt das zu 3. I Abs. 2 Bemerkte.

### III. Einreichung einer Steuererklärung.

Nach Art. 25 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand und jeder Einzelwohnende, welcher im Vorjahre zur 14. oder zu einer höheren Steuerklasse — entsprechend einem Einkommen von 1200 RM. oder mehr — veranlagt ist, zur Abgabe einer Steuererklärung auf einem Formular nach Muster 6 verpflichtet.

Diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelwohnenden, welche im Vorjahre zu einer niedrigeren Steuerklasse veranlagt waren, sind aber verpflichtet nur zur Abgabe ihres Kapitalvermögens und der Erträge derselben unter Benutzung eines Formulars nach Muster 6 verpflichtet; sie haben jedoch weitere Angaben über ihr steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen auf besondere Aufforderung des Vorhanden des Schatzungsamtes innerhalb der zu bestimmenden Frist zu machen.

Die Steuererklärung gilt nicht allein für die Einkommensteuer, sondern auch für die Vermögenssteuer (Art. 28 des Vermögenssteuergesetzes). Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben mit einer Steuererklärung nach Muster 5 eine Aufzählung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts sowie gegebenenfalls der dazu seitens der zuständigen Stellen erteilten Beschlüsse dem Vorhanden des Schatzungsamtes einzu-reichen.

Die Einreichung der Steuererklärung hat in jedem Jahre bis zum 10. Mai einleitend, bei dem Vorhanden des Schatzungsamtes zu erfolgen.

Für Personen, welche unter daterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, sowie für diejenigen Steuerpflichtigen, welche nicht natürliche Personen sind, ist die Steuererklärung von dem Vertreter abzugeben. Für Personen, welche abwesend oder sonst verhindert sind, ist die Steuererklärung selbst abzugeben, können Bevollmächtigte einsetzen. Dem Nießbraucher liegt die gleiche Pflicht zur Steuererklärung ob wie dem Eigentümer.

Natürliche Steuerpflichtige sind zur Einreichung einer Steuererklärung nur verpflichtet, soweit eine besondere schriftliche Aufforderung des Vorhanden des Schatzungsamtes an sie ergangen ist.

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen oder gesetzlich festgesetzt, verliert nach Art. 27 des Einkommensteuergesetzes und Art. 29 des Vermögenssteuergesetzes die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einreichung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer für das betreffende Steuerjahr.

Die Steuererklärung gilt nicht, auch dann als nicht gemacht, Art. 28 des Einkommensteuergesetzes abzugeben, wenn sie nicht auf dem vorgeschriebenen gebrauchten Formular erfolgt ist, wenn die in Art. 25 Abs. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Bescheinigung oder die Interzession des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn erhebliche Willkürgründe vorliegen über das Vorhanden, oder nicht Vorhanden sein von Einkommen oder Vermögen entfällt.

Die durch die verpätete Steuererklärung nicht innerhalb der durch besondere Aufforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von je 25 Proz. zu entrichten, insoweit der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entgangenen Beträge, der etwa (vergl. nachstehende 3. VIII) verfallenen Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

### IV. Nachweisung des Marktwertes von Pausen über Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen.

Nach Art. 23 des Vermögenssteuergesetzes kommen nach nicht fällige Ansprüche aus den oben bezeichneten Versicherungen mit zwei Dritteln der Summe der bislang eingezahlten Prämien, oder Kapitalbeträge, falls über der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungsanstalt die Pausen zurückzahlen würde, mit diesem Marktwerte zur Veranlagung. Ein derartiger Nachweis muß seitens der Steuerpflichtigen jedoch bis spätestens zum 10. Mai einleitend, dem Vorhanden des Schatzungsamtes erbracht werden. Auf eine verpätete oder unvollständige Anmeldung findet das zu 3. I Abs. 2 Bemerkte sinngemäße Anwendung.

### V. Personalausnahmefälle.

In Bezug auf die Personalausnahmefälle legt Art. 24 des Einkommensteuergesetzes den Steuerpflichtigen folgende Verpflichtungen auf:

- Jeder Vertreter eines bewohnten Grundstücks, dessen Vertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten auf Aufforderung die Angaben über das Grundstück vorzubringen, einschließlich der Namen und Berufs- oder Gewerksarten angeben.
- Jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter ist verpflichtet, in gleicher Weise anzugeben a) die Zahl der zu seiner Haushaltung gehörenden, eine Schule besuchenden oder noch nicht schulpflichtigen Personen;
- die sonstigen Mitglieder seiner Haushaltung mit Namen, Alter, Beruf, Vermögensverhältnisse zum Haushaltungsvorstand, Berufs- oder Gewerksart;
- die Namen seiner bei ihm wohn- und wohnungsgewöhnlichen Dienstboten, Betriebsbesitzer-

und sonstigen Dienstverpflichteten sowie die denselben im übrigen zu gemahrenden Besätze (Lohn und sonstige Besätze);

d) die sonstigen keine Wohnung leitenden Personen, insbesondere die nicht zu seiner Haushaltung gehörenden Kinder, ferner Kolportage- und sonstigen Personen, die den Namen und Berufs- oder Gewerksarten des Haushaltungsvorstandes oder dessen Vertreter zu entsprechenden Auskunft verpflichtet.

3. Geschäftsinhaber und sonstige Arbeitgeber oder ihre Vertreter sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten, im Freistaate wohnenden Angehörigen, Besätze und Arbeiter nebst ihren Besätzen, Lohn und sonstigen Besätzen auf Anforderung dem Gemeindevorstand auf vorgeschriebenem Formular anzugeben.

4. Die nach 3. I bis 3 zu Angaben verpflichteten Personen haben der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten (sowie fern dem Vorhanden des Schatzungsamtes) hinsichtlich der dortselbst behandelten Verhältnisse auch im übrigen jede geforderte Auskunft zu geben.

### VI. Fristberechnung.

Nach der 10. Mai einleitend, der Freitag, so läuft die gedachte Frist erst mit dem Ablauf des nächsten Werktages ab.

### VII. Bezug von Formularen.

Die betreffenden Formulare können seitens der Steuerpflichtigen, soweit sie ihnen nicht zugestellt werden, kostenlos bei dem Gemeindevorstand oder dem Vorhanden des Schatzungsamtes in Empfang genommen werden.

### VIII. Strafbestimmungen.

Wer hinsichtlich der Steuererklärung, den sonstigen auf die Einkommensteuer und Vermögenssteuer bezüglichen Anmeldungen oder Erklärungen, bei Veranlagung der von zuständiger Seite an ihn gerichteten Fragen, in den von ihm vorgelegten Bilanzen und sonstigen Urkunden oder im übrigen bei Veranlagung eines Rechtsmittels über sein steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtiges Vermögen unrichtige oder unvollständige Angaben macht bzw. annehmende steuerpflichtiges Vermögen verheimlicht, wird nach Art. 67 des Einkommensteuergesetzes mit dem vier bis zehnfachen Jahresbetrage der betreffenden Steuer, um welche der Straf verhängt worden ist oder verhängt werden sollte, und, wenn ein solcher Betrag nicht zu ermitteln, mit Geldstrafe von 5 bis 300 RM bestraft.

St die Vollstreckung zwar nicht vollständig erfolgt, so tritt eine Geldstrafe bis zu 100 RM ein.

Wer die gemäß Art. 24 des Einkommensteuergesetzes von ihm geforderte Auskunft (vergl. oben 3. V. Personalausnahmefälle) verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzlichen Frist nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird nach Art. 69 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 300 RM bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, obiges genau zu beachten.

Oldenburg, den 7. April 1919.

Direktorium,  
Finanzamt Oldenburg.  
Im Auftrage: Meyer.

### Gemeinde Sande.

Der Gemeinde sind zum Verkauf überlassen: 48 Meter Feldschloß, 17 Morgen, 10 Strick-joden, 10 Einheitsjoden, 11 Galtjoden, 11 Unterjoden, rot, 8 Unterjoden, Troden, 10 Unterjoden, Tropen, 10 Arbeitsjoden, 10 Glatte Galt.

Die Waren sind bezugs- und abgabefähig. Verkauf der Kaufmann Geir. Gortz. (1898)

Die Abgabefristen sind dem Gemeindevorstand einzufordern.

### Der Gemeindevorstand.

G. Hüter.

### Gemeinde Schortens.

Lebensmittelverteilung.

Am Freitag den 25. d. M. kommen auf Lebensmittelkarten (Mittels 21 und 22 abzurufen) zur Verteilung: pro Kopf 1/4 Pfund Wurst, Pfund 44 RM, pro Kopf 1/4 Pfund Fleisch, Pfund 33 RM, pro Kopf 1/4 Pfund Butter, Pfund 33 RM, für Kinder unter 4 Jahren 1/4 Pfund Butter, Pfund 40 RM; ferner bei Waderweiser Wollens-waren, Konsumieren Heilmittel und Konsumieren Wollenswaren für alle Leute über 65 Jahre sowie Kinder unter 4 Jahren und Kranke Bett-bed und Leisten. Für Kinder wird 1/4 Pfund Oris und 1/4 Pfund Sago auf Krankentarte veranlagt. (1888)

### Lebensmittelkommission Schortens.

Dr. G. Herdes. J. U. Dörmann.

### Borgstede.

Die Abgabe von Speisestoffen findet an den nachstehenden Tagen im Gemeindevorstand in Borgstede, Hegelei Schöwingen II, wie folgt statt:

1. für die Bauerhöfen Erstel, Gohdenberg, Neuhagen, Habelstuf, Neudorf, Neuenberg, Wödenberg und Wüppel am Freitag den 25. April, vorm. von 8 bis 12 Uhr;
2. für die Bauerhöfen Obenholz-Wald, Obenholz-See, Hühner-See, Hühner-See, Gohdenberg, Gohdenberg, Gohdenberg, Gohdenberg, Gohdenberg am Freitag den 25. April 1919, nachm. von 2 bis 6 Uhr;
3. für die Bauerhöfen Borgstede und Langen-damm am Sonnabend den 26. April 1919, vorm. von 8 bis 12 Uhr;
4. für die Bauerhöfen Dancastermoor, Danc-ster, Moorhagen und Mollenbüttel am Sonnabend den 26. April 1919, nachm. von 2 bis 6 Uhr.

Die Verteilung erfolgt für die Zeit vom 21. April bis 18. Mai d. J.

Borgstede, den 23. April 1919. (1897)

Gemeindevorstand der Landgemeinde Borgstede.

### Delmenhorst.

Nach Grund des Art. 1 der Reichsverordnung über die Grundbesitzsteuer im Lande Oldenburg in Absetzung vom 5. 2. 19 (Reichsgesetzblatt S. 170) in Verbindung mit § 41a der Grundbesitzsteuer-Verordnung vom 27. April 1919 mit Rücksicht auf den Reichsgesetzblatt vom 27. April 1919 die Befreiung von Grundbesitzsteuer und Besätzen im Lande Oldenburg, bzw. der Grundbesitzsteuer in offenen Verkaufsstellen, von normiert 8 Mk. bis nachmittags 6 Uhr, unter Ausschluss der Stunden von 9,30 bis 11,30 Uhr vormittags, ausgesetzt. (1896)

Delmenhorst, den 17. April 1919.

Stadtmagistrat,  
Königer.

### Nordenham.

Ein für das Jahr 1918/19 nachträglich auf-gestellter Haushaltsplan für den Grundbesitzsteuer-Verband in Verbindung mit den Besätzen im Rathaus Zimmer Nr. 8 öffentlich aus. (1898)

Nordenham, den 16. April 1919.

Stadtmagistrat,  
Wohlen.

### Blegen.

Die Ausgabe der Steuerlisten findet am 23. d. M. an den bekannten Tageszeiten statt. Ein-schreiben an den 23. April 1919.

Von der Gemeinde soll auf sofortigen Antrag ein erfahrener, tüchtiger Kaufmann für den Kauf- und Verkauf von Steuerlisten, sowie sonstige Arbeiten angestellt werden. Bewerber wollen sich umgeben beim Unterezeichneten melden. (1428)

Gemeindevorstand Blegen,  
S. E. Hüting.

### Wenden.

von Herrn Oberleitung

### Umarbeiten

ein tüchtiger, zuverlässiger, von großen Fähigkeiten in feiner

### Renovierung u. Mah

von Herrn Oberleitung

### H. Kappelhoff

Edele, Oldenburg, U. Deidrichs, — Fernruf 183. —

### Kaule bremen

Zug- und Zylinderfabrik, Oldenburg, U. Deidrichs, — Fernruf 183. —

### Gemüse

zu verkaufen

### Sämereien,

als: Schnittkorn, Mangold, Spinat, Rabies, Rettich, Karotten, Zuckerrüben, etc.

### Blumen jämereien,

3 Jahre 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

### Schlackkaninchen

kauf 1897

### Hermann Aap

Delmenhorst, Mühlentstraße 31.

### Scheuer-Pulver

beste Erley für Soda

### Wenzels Seifengeschäft

Mühlentstraße 55, Osterstr. 65

### zwei Ziegen

zu verkaufen

### geb. Bettstellen

ohne Mat. zu verkaufen

### Möbl. Zimmer

möbl. mit voller Verkleidung

### Gesucht

zu Freitag u. Sonnabend

### Bootsbauherbringe

eingeliefert werden

### Gausdiener

Definit, Oldenburg



